



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
vom 14.02.2023

Top 10 Sachstand Ehrenamtskoordination



CDU KREISTAGSFRAKTION

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski

- Herrn Prof. Ott z.K.

13.02.2023

Zum Thema Ehrenamtskoordination

Anforderungen:

Als geeignete Ansiedlungsebene haben sich die Landkreise für die Koordination des Ehrenamts bestätigt.

Sie weisen einerseits die erforderliche Nähe auf, ohne die eine erfolgreiche Entlastung, Unterstützung und Stärkung des Ehrenamts nicht funktionieren kann.

Andererseits weisen sie die nötige Verwaltungskraft und Reichweite auf, die notwendig ist, um über punktuelle Hilfen hinausgehen, Vernetzungen anbieten und Bündelungs- und Effizienzvorteile der Landkreisebene nutzen zu können.

Gleichzeitig hat sich aber auch bestätigt - dies überrascht kaum -, dass der Landkreis bei seiner ehrenamtsunterstützenden Tätigkeit herausgehen muss („aufsuchende statt aufgesuchte Verwaltung“) und eine sinnvolle Unterstützung des Ehrenamts kein „Einzelkämpferakt“ ist.

Elementar ist dabei die Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren – von den vielfältigen bereits ehrenamtlichen Organisationstrukturen über die Gemeinden, anderen öffentlichen Behörden bis hin zur Wirtschaft.

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ist keine Spartenaufgabe, sondern Querschnittsaufgabe auf und zwischen allen Ebenen. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden sollte durch gegenseitigen Respekt geprägt und vom „Prinzip der helfenden Hand“ geleitet werden.

Ziele:

Ein wesentliches Ziel des Ehrenamtskoordinators ist es, der schwindenden Bereitschaft des ehrenamtlichen Engagements in Vereinen oder Institutionen zu begegnen.

Stärkung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit - Intensivere Einbindung der Menschen in das gesellschaftliche Leben im Kreisgebiet.

Unterstützung, Stärkung, Qualifizierung und Entlastung des Ehrenamtes.

Junge und interessierte Menschen für ein ehrenamtliches Engagement gewinnen.

Förderung und Unterstützung der Kooperation von lokalen Akteuren, Vereinen und Initiativen auch in Verbindung mit der hauptamtlichen Verwaltung.

Stärkung der Anerkennung und Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements.

Unterstützung und Förderung neuer Formen des Ehrenamtes vor Ort.

Stärkung des "Wir-Gefühls" durch eine bessere Zusammenarbeit.

Weitergehende Wünsche:

... dass das ehrenamtliche Engagement von sachfremden Bindungen und Auflagen befreit und „entfesselt“ wird. Das ehrenamtliche Engagement erfolgt aus einer inneren Motivation der Engagierten. Sie benötigen Freiraum, Gestaltungsspielraum und Flexibilität und nicht Lenkung, Einengung und Misstrauen.

Es sollte auch geprüft werden, wie weit und auf welchem Wege das ehrenamtliche Engagement Anerkennung in den Altersversorgungssystemen - z.B. durch Erhöhung der Rentenpunkte - finden kann. Ferner keine steuerlichen Nachteile durch z.B. Aufwandsentschädigungen.

... dass ehrenamtliche Engagement von Ballast befreit wird. Bundes- und Landesgesetzgeber sollten nicht nur schauen und prüfen, was gesetzlich weiter getan werden kann, um das ehrenamtliche Engagement zu fördern und stärken. Es sollte stattdessen auch und insbesondere gefragt werden, auf welche gesetzlichen Vorschriften zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements verzichtet werden kann und welche Folgen Gesetzesvorhaben auf das ehrenamtliche Engagement haben („Gesetzes-Check“). Im Laufe der Projektarbeit haben sich dazu vielfältige Ansatzpunkte in Zuwendungs- und Förderrecht (Anforderungen an Anträge, Dokumentationspflichten, Abrechnungen, zu geringe Nutzung von Bagatellgrenzen, Pauschalen und Budgets), Vereinsrecht, Steuerrecht, Informationsfreiheitsrecht und anderen Bereichen herauskristallisiert.